

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	09.11.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	12.11.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Bestimmung der Ausschussvorsitzenden

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Gem. § 58 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009, ist über die Verteilung der Ausschussvorsitze folgendes bestimmt worden.

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Soweit eine Einigung der Fraktionen nicht zustande kommt, ist das Zugriffsverfahren nach § 58 Abs. 5 Sätze 2 ff. durchzuführen. Das Zugriffsverfahren findet bei folgenden Ausschüssen keine Anwendung:

Haupt- und Finanzausschuss

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Jugendhilfeausschuss

Nach § 4 Abs. 5 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) wird die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Wahlausschuss

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz ist der Wahlleiter Vorsitzender des Wahlausschusses. Nach § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ist der Wahlleiter der Hauptverwaltungsbeamte, stellvertretender Wahlleiter ist sein Stellvertreter im Amt. Im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrates können sie nicht Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter sein; an ihre Stelle treten die jeweiligen Vertreter im Amt.

Das Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze/stellvertretenden Ausschussvorsitze findet demnach in der Stadt Gladbeck bei folgenden Ausschüssen Anwendung:

- a) Wahlprüfungsausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Stadtplanungs- und Bauausschuss
- d) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
- e) Sozialausschuss
- f) Kulturausschuss
- g) Sportausschuss
- h) Schulausschuss
- i) Umweltausschuss/Betriebsausschuss ZBG

Wie bereits ausgeführt, werden die Ausschussvorsitze beim Zugriffsverfahren in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen ergeben. Die im Rat vertretenen Fraktionen verfügen über folgende Mitgliederzahlen:

SPD	21 Ratsmitglieder
CDU	12 Ratsmitglieder
DIE LINKE	3 Ratsmitglieder
Bündnis 90/Die Grünen	3 Ratsmitglieder
BIG	3 Ratsmitglieder
FDP	2 Ratsmitglieder
Soziale Liste	2 Ratsmitglieder

Aufgrund der Fraktionsstärke kann die SPD 6 Vorsitze und die CDU 3 Vorsitze besetzen. Die CDU erhält die Höchstzahlen 2, 5 und 8. Die restlichen Höchstzahlen fallen auf die SPD.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Zur/zum Ausschussvorsitzende/n / stellvertretende Ausschussvorsitzende/n werden bestimmt:

Ausschuss	Ausschussvorsitzende/r	stellv. Ausschussvorsitzende/r

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: